

# **Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Friedrich Delker GmbH & Co. KG**

Stand: Juli 2010

## **I. Geltungsbereich und Allgemeines**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend nur noch "AGB") gelten nur, sofern unser Vertragspartner (nachfolgende nur noch "der Kunde") bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, also als Unternehmer (§ 14 BGB) handelt. Unsere Rechtsverhältnisse mit Verbrauchern (§ 13 BGB) regeln sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere etwaige Einkaufsbedingungen erkennen wir nicht an.
3. Unsere AGB gelten auch für die zukünftigen Geschäfte gleicher Art mit dem Kunden.

## **II. Angebote**

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern sich aus dem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. An unsererseits verbindlich abgegebene Angebote sind wir für zwei Wochen gebunden.
2. Alle Beschreibungen, Spezifikationen o.ä. in unseren Preislisten, Katalogen etc. sollen nur die darin erwähnten Waren beschreiben und erläutern und sind daher kein Vertragsbestandteil.
3. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben im Rahmen des dem Kunden Zumutbaren vorbehalten.
4. An allen im Zusammenhang mit einem Angebot und/oder Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen annehmen, sind derartige Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

## **III. Anwendungstechnische Beratung**

Soweit von uns Beratungsleistungen zum Anwendungsbereich etc. unserer Produkte erbracht werden, geschieht dies nach bestem Wissen aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen. Eine Gewähr und/oder eine Haftung für anwendungstechnische Beratungen können wir nicht übernehmen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendungsbereich unserer Produkte befreien den Käufer nicht von der eigenen Prüfung und Eigenversuchen.

Angaben zur Beschaffenheit unserer Produkte und/oder anwendungstechnische Hinweise begründen nur dann die Übernahme einer Garantie im Rechtssinne, wenn wir die Übernahme einer Garantie ausdrücklich und schriftlich erklärt haben.

## **IV. Preise und Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

1. Soweit nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe sowie etwaiger Kosten für Fracht, Zoll, Porto, Versicherung und sonstiger Spesen.
2. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen vorbehalten, die drei Monate oder länger nach Vertragsabschluss erfolgen.
3. Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung; er kann sich auch aus entsprechenden Angaben in unserer Rechnung ergeben.
4. Unsere Forderungen sind, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, sofort fällig. Ist durch den Kunden eine förmliche Abnahme zu erklären, ist die For-

derung spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach erteilter oder fiktiv erteilter Abnahme zu zahlen.

**5.** Scheck- und Wechselzahlungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Annahme von Wechseln bedarf außerdem einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

**6.** Dem Kunden steht ein Recht zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur zu, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **V. Lieferzeit, Teilleistungen**

**1.** Der Beginn einer von uns angegebenen oder vereinbarten Lieferfrist setzt die Abklärung sämtlicher technischer Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der mit dem Kunden vereinbarten oder ihm obliegenden Mitwirkungspflichten voraus. Der Lauf einer vereinbarten Lieferfrist beginnt erneut, wenn nachträglich eine Änderung der Leistung/des Leistungsumfanges vereinbart wird.

**2.** Im Fall von Betriebsstörungen bei uns oder unseren Zulieferern, die auf höherer Gewalt beruhen, verlängern sich vereinbarte Lieferzeiten um den Zeitraum der Betriebsstörungen. Beginn und Ende etwaiger Betriebsstörungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

**3.** Wegen der Nichteinhaltung einer Lieferfrist oder eines Liefertermins kann der Kunde vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und wir die Überschreitung der Lieferfrist/des Liefertermins zu vertreten haben. Diese Beschränkung des Rücktrittsrechts gilt nicht, wenn wir die Erbringung unserer Leistung ausdrücklich und ernsthaft verweigert haben oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der gegenseitigen Interessen einen sofortigen Rücktritt rechtfertigen.

**4.** Die angemessene Nachfrist im Sinne des vorstehenden Absatzes beträgt mindestens drei Wochen ab Zugang der Fristsetzung.

**5.** Wir sind berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, wenn die uns obliegende Leistungspflicht im Rechtssinne teilbar ist und auch dann, wenn die gelieferten Artikel ohne Gefährdung unserer anderen Leistungen auch einzeln an- oder abgeliefert werden können.

## **VI. Versendung, Gefahrübergang, Transportschäden, Abnahme, Verpackungen**

**1.** Unsere Leistungspflicht ist mit der abholfähigen Bereitstellung an unserem Sitz erfüllt (Holschuld).

**2.** Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

**3.** Der Kunde hat die Ware unverzüglich bei Anlieferung auf Transportschäden oder -verluste zu untersuchen und uns sodann unverzüglich von derartigen Schäden oder Verlusten in Kenntnis zu setzen. Bei unverpackter Ware ist die Verpackung zu öffnen und die Ware auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind auch gegenüber dem Transporteur/Spediteur schriftlich geltend zu machen und stets auf der Empfangsbestätigung schriftlich zu vermerken.

**4.** Verstößt der Kunde gegen die im vorstehenden Absatz vorgesehenen Pflichten, gilt die gelieferte Ware als genehmigt.

**5.** Ist eine förmliche Abnahme vereinbart, ist diese spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Meldung der Fertigstellung vorzunehmen; sie gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser fünf Arbeitstage Einwendungen gegen die Abnahmewirkung erhebt.

**6.** Der Kunde ist auch dann zur Abnahme verpflichtet, wenn unsere Leistung mit lediglich untergeordneten und unwesentlichen Mängeln behaftet ist.

7. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

1. Von uns gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag unser Eigentum.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverkehrs weiter zu veräußern, wobei er die ihm aufgrund einer solchen Weiterveräußerung gegen den Käufer entstehenden Forderungen bereits jetzt in Höhe unserer Forderung gegen den Kunden an uns abtritt; wir nehmen diese Abtretung an.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in das Vorbehaltseigentum hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle zur Durchsetzung unserer Rechte notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
4. Wir sind berechtigt, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware in Besitz zu nehmen, sobald wir den zugrunde liegenden Vertrag gekündigt haben, von ihm zurückgetreten sind oder der Vertrag aus anderen Gründen beendet wurde.
5. Wir verpflichten uns, uns zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt.

## **VIII. Mängelabhängige Ansprüche des Kunden**

1. Bei Ablieferung offensichtliche Mängel sind uns gegenüber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen bei uns eingehend zu rügen. Die Mängelrüge ist schriftlich zu erheben, wenn nicht besondere Umstände ausnahmsweise eine mündliche Rüge rechtfertigen. Sonstige offensichtliche oder offensichtlich werdende Mängel müssen uns unverzüglich nach ihrem Auftreten schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten ist unsere Inanspruchnahme wegen offensichtlicher oder offensichtlich gewordener Mängel ausgeschlossen.
2. Sind von mehreren verkauften Waren nur einzelne Waren mangelhaft, so kann der Kunde die ihm zustehenden gesetzlichen Rechte nur in Ansehung der jeweils mangelhaften Waren geltend machen. Dies gilt auch, wenn ein Gesamtpreis für die verkauften Waren vereinbart wurde oder die Waren als zusammengehörig verkauft wurden, die mangelhafte Ware jedoch von den übrigen Waren getrennt werden kann, ohne diese zu beschädigen.
3. Sollte die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware bei fristgerechter ordnungsgemäßer Mängelrüge durch den Kunden nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde --unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche-- vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder in dessen Auftrag von Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
6. Wird die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen als den Lieferort oder den Ort des Sitzes des Kunden verbracht, sind wir nicht verpflichtet, die daraus entstehenden Mehrkosten der Nacherfüllung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die Verbringung ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht.

7. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen uns gilt der vorstehende Absatz entsprechend.

### **IX. Ausschluss der Mängelhaftung bei gebrauchten Sachen**

1. Besteht unsere Leistung in der Lieferung einer gebrauchten Sache, so sind etwaige mangelabhängige Ansprüche oder Rechte des Kunden ausgeschlossen, sofern wir den Mangel nicht infolge grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Missachtung einer uns obliegenden Pflicht zu vertreten haben. Dies gilt nicht, wenn wir für die gebrauchte Sache deren Mangelfreiheit ausdrücklich versichert haben.
2. Eine Sache gilt als gebraucht, wenn sie vor dem Verkauf an den Kunden bereits bestimmungsgemäß eingesetzt worden ist. Waren, die wir als Vorführgeräte oder Ausstellungsstücke eingesetzt haben, gelten als gebrauchte Sachen im Sinne der vorstehenden Regelung.

### **X. Haftung**

1. Für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden haften wir nur in Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Von der in Satz 1 geregelten Haftungsbeschränkung ausgenommen sind ferner Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz und für Fälle, in denen wir wegen des arglistigen Verschweigens eines Mangels haften.
2. Für Zufall haften wir nur, sofern wir ausdrücklich durch schriftliche Erklärung eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen haben.

### **XI. Verjährung gegen uns gerichteter Ansprüche**

1. Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche, die nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, beträgt ein Jahr. Die vorstehende Frist gilt auch für Ansprüche des Kunden aufgrund der Mangelhaftigkeit unserer Leistungen.
2. Die vorgenannte Verjährungsfrist gilt als Ausschlussfrist für das Recht zu Rücktritt vom Vertrag und zur Minderung des Kaufpreises.
3. Die beiden vorstehenden Absätze gelten nicht, wenn wir wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen richtet sich die Verjährung der gegen uns gerichteten Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenspeicherung**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der handelsregisterliche Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
3. Wir weisen darauf hin, dass wir die Daten des Kunden im Rahmen der geltenden Gesetze zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung der Vertragsbeziehungen elektronisch speichern und verarbeiten. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen.

Juli 2010